



Auskunft erteilt:	Herr Buchenroth	Amt/EB:	01.01-Büro des Oberbürgermeisters
Tel.:	0261 129 1224	e-mail:	jannik.buchenroth@stadt.koblenz.de
Koblenz,	16.10.2017		

An alle Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses

1. Nachtrag

zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am

Montag, den 23.10.2017, 15:00 Uhr,

im historischen Rathaussaal 101, Rathausgebäude I, Willi-Hörter-Platz 1, 56068 Koblenz.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

Die Tagesordnung wird um folgende Angelegenheiten ergänzt:

Punkt 24:	Annahme von Spenden, Zuwendungen, Sponsoring u. ä. Vorlage: BV/0651/2017
Punkt 25:	Fördergebiet "Zukunft Stadtgrün Lützel" Vorlage: BV/0668/2017

Zudem erhalten Sie die Beschlussvorlage zu folgenden Angelegenheiten:

Punkt 3:	Vorbehaltliche Einstellung von Finanzmitteln und personellen Ressourcen für eine Bewerbung um den Titel der „Europäischen Kulturhauptstadt 2025“ im Nachtragshaushalt 2017 Vorlage: BV/0669/2017
Punkt 4:	BUGA 2031: Finanzierungsmodell Vorlage: BV/0676/2017

Wir bitten um Aktualisierung Ihrer Beratungsunterlagen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Bernd Enkirch



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0669/2017		Datum: 11.10.2017	
Oberbürgermeister			
Verfasser:	01.01-Büro des Oberbürgermeisters	Az.:	
Betreff:			
Vorbehaltliche Einstellung von Finanzmitteln und personellen Ressourcen für eine Bewerbung um den Titel der "Europäischen Kulturhauptstadt 2025" im Nachtragshaushalt 2017			
Gremienweg:			
02.11.2017	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
23.10.2017	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt der Einstellung von Finanzmitteln und personellen Ressourcen für eine Bewerbung der Stadt Koblenz um den Titel der „Europäischen Kulturhauptstadt 2025“ im Nachtragshaushalt 2017 zu. Diese Zustimmung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Stadtrat zu einem späteren Zeitpunkt – voraussichtlich in seiner Sitzung am 16.12.2017 – einer Bewerbung der Stadt Koblenz um den Titel der „Europäischen Kulturhauptstadt 2025“ zustimmt und die Mittel freigibt.

Konkret geht es um Finanzmittel im Teilhaushalt 01 (Innere Verwaltung), Produkt 1111 (Verwaltungssteuerung), auf Kostenstelle K010099E99 mit folgenden Ansätzen:

- Veranschlagung anteiliger Personalaufwendungen für 4 Vollzeitstellen (263.500 Euro)
- Veranschlagung von Sachaufwendungen (20.000 Euro)

Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 18.05.2017 die Verwaltung beauftragt, eine Bewerbung um den Titel der „Europäischen Kulturhauptstadt 2025“ zu prüfen.

Konkret ist die Verwaltung beauftragt,

- den Nutzen und Aufwand einer Bewerbung als „Kulturhauptstadt“ zu betrachten,
- die formellen Bedingungen des Bewerbungsverfahrens näher zu beleuchten,
- die Kosten (Sach- und Personalaufwand) für ein Bewerbungsverfahren zur Europäischen Kulturhauptstadt zu ermitteln,

- Synergien und Wechselwirkungen einer Bewerbung zur Europäischen Kulturhauptstadt im Hinblick auf die Vorbereitung der Bundesgartenschau 2031 abzuschätzen,
- mit dem Land Rheinland-Pfalz vorab zu klären, ob und in welchem Umfang die Bewerbung der Stadt Koblenz – als erste Bewerberstadt für die Kulturhauptstadt Europas im Land Rheinland-Pfalz – durch das Land finanziell unterstützt wird oder Restriktionen im Hinblick auf den freiwilligen Leistungsbereich die Folge wären.

Die Verwaltung wird voraussichtlich am 16.12.2017 den Stadtrat mit einer Beschlussvorlage zu allen genannten und für eine Beschlussfassung notwendigen Punkten informieren und eine darauf basierende Beschlussfassung vorschlagen. Zuvor sollen der Haupt- und Finanzausschuss, der Werksausschuss Koblenz-Touristik und der Ausschuss für Kultur und Hochschulfragen am 04.12.2017 in einer gemeinsamen Sitzung die Vorlage beraten.

Um bei einer positiven Beschlussfassung sofort mit allen notwendigen Arbeiten für die Bewerbung beginnen zu können, sollen daher bereits im Nachtragshaushalt 2017 die erforderlichen Mittel eingestellt werden.

Für die zur Erstellung der Vorlage notwendigen Recherchearbeiten hat der Stadtvorstand eine verwaltungsinterne Lenkungsgruppe eingesetzt. Unterstützt wurde sie von Herrn Prof. Dr. jur. Oliver Scheytt, Präsident der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. (1993 bis 2009 Kulturdezernent der Stadt Essen, 2006 bis 2012 Geschäftsführer der RUHR.2010 GmbH), der der Lenkungsgruppe mit seiner Fachexpertise für einen Vortrag am 21.08.2017 zur Verfügung stand.

Prof. Dr. jur. Oliver Scheytt wird auch den Stadtrat am 02.11. 2017 über das Bewerbungsverfahren und die Kriterien des Prozesses informieren.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind bereits fast alle Prüfaufträge des Stadtrates zur Vorbereitung einer Entscheidung, ob die Stadt sich um den Titel der Europäischen Kulturhauptstadt 2025 bewerben soll, abgeschlossen.

Zwei für die Grundsatzentscheidung bedeutsame Rückmeldungen stehen aber noch aus:

Im Hinblick auf eine Bewerbung hat sich die Stadt Koblenz

1. an die Landesregierung gewendet und um die grundsätzliche Zusage gebeten, die Stadt bei einer Bewerbung und Durchführung der Kulturhauptstadt zu unterstützen und die konkrete Höhe der Förderung mit der Stadt Koblenz zu einem späteren Zeitpunkt zu vereinbaren, wenn die finanziellen Notwendigkeiten erfass- und abschätzbar sind,
2. an die Aufsichts- und Dienstleistungszentrum gewendet und um eine Zusage gebeten, dass der mit einer Bewerbung verbundenen Aufwand nicht aus dem freiwilligen Leistungsbereich kompensiert werden muss.

Eine auf Grundlage der Rechercheergebnisse basierende Grundsatzbeschlussfassung des Stadtrates über eine Bewerbung der Stadt Koblenz um den Titel der „Europäischen Kulturhauptstadt 2025“ kann insofern erst nach Klärung der gegenüber dem Land Rheinland-Pfalz und der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion formulierten Fragestellungen erfolgen.



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0676/2017		Datum: 11.10.2017	
Oberbürgermeister			
Verfasser:	80-Amt für Wirtschaftsförderung	Az.:	
Betreff: BUGA 2031: Finanzierungsmodell			
Gremienweg:			
02.11.2017	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen
	TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
23.10.2017	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen
	TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Die Stadt Koblenz erklärt hiermit gegenüber dem Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal und der Deutschen Bundesgartenschau Gesellschaft, die in der BUGA-Machbarkeitsstudie vorgesehenen finanziellen Verpflichtungen ab dem Jahr 2020 ohne Abzug zu erbringen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem folgenden Beschlussvorschlag zur Zweckverbands-Versammlung am 28.11.2017, alternativ in einer späteren Zweckverbandsversammlung, zur BUGA-Bewerbung zuzustimmen:

- Der Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal nimmt die vom rheinland-pfälzischen Innenministerium finanzierte BUGA-Machbarkeitsstudie an.
- Der Zweckverband übernimmt die BUGA-Machbarkeitsstudie, inklusive des Organisations- und Finanzierungsmodells, als verbindliche, einzige und abschließende Unterlage für die Bewerbung um die Bundesgartenschau im Jahr 2031.
- Der Zweckverband und seine Kommunen bewerben sich um die Durchführung der Bundesgartenschau 2031.
- Der Zweckverband wird nach der Zusage durch die Deutsche Bundesgartenschau Gesellschaft (DBG) zur Planung und Durchführung der BUGA 2031 im Jahr 2018 gemeinsam mit der DBG und den Ausstellerkommunen unter dem Vorbehalt, dass die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion im Verfahren nach § 92 GemO keine rechtlichen Bedenken erhebt, die Bundesgartenschau 2031 Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BUGA 2031 GmbH) gründen. Der Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal, die Ausstellerkommunen und die Deutsche Bundesgartenschau Gesellschaft werden Gesellschafter zu gleichen Teilen.
- Die Geschäftsführung der Jahre 2018 bis 2021 soll durch die Entwicklungsgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V. (EA) erfolgen.
- Die BUGA-Geschäftsstelle wird im Jahr 2022 die Arbeit aufnehmen.

Begründung:

Die BUGA 2031 Oberes Mittelrheintal bietet nach der BUGA 2011 Koblenz die historische Chance an diesen Erfolg anzuknüpfen und die positiven Effekte für die weitere Entwicklung der Stadt und der Region zu nutzen.

Eine BUGA ist ein großes, komplexes und mehrjähriges Infrastrukturprojekt. Die Entscheidung für eine BUGA 2031 im Oberen Mittelrheintal ist die Weichenstellung für eine positive Entwicklung auch in den 2030er bis 2050er Jahren.

Das Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz hat die Entwicklungs-Agentur Rheinland-Pfalz (EA) mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie beauftragt. Die EA hat sich hierzu verschiedener Partner, wie z.B. der RP – Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten, der ift – Freizeit- und Tourismusberatung GmbH und der Firma Runze & Casper Werbeagentur GmbH, bedient.

Nunmehr steht eine Entscheidung der beteiligten 5 Landkreise und 50 Kommunen an !

Am Samstag, 07.10.2017, fand der Workshop 04 auf der Goethe zwischen Koblenz und Rüdesheim statt, an dem etwa 70 Personen teilnahmen. Die eigentliche Veranstaltung begann ab St. Goarshausen. Anwesend waren von der EA Herr Zeimentz, ferner Vertreter der vorgenannten Dienstleister und ein Vertreter der Deutschen Bundesgartenschau Gesellschaft. Auf dem Schiff Stolzenfels, welches von Rüdesheim Richtung Koblenz zeitgleich im Einsatz war, hatten am Samstagvormittag ca. 40 Personen an der Veranstaltung teilgenommen.

In vier Präsentationen wurde die bisherige Planung und das Finanzierungskonzept vorgestellt.

Der Inhalt der Präsentationen wurde von der RZ am 09.10.2017 treffend wiedergegeben. Die beiden Artikel sind der Vorlage beigelegt.

Das Gesamtbudget hat ein Volumen von 108 Mio. Euro. Fördermittel und Zuschüsse der Länder sind mit 54,9 Mio. Euro vorgesehen. Für die Stadt Koblenz sind die von den Kommunen zu tragenden 14,4 Mio. Euro wesentlich.

Die in der BUGA-Machbarkeitsstudie vorgesehenen finanziellen Verpflichtungen der Kommunen und Landkreise wären ab dem Jahr 2020 ohne Abzug in 35 Jahresraten zu erbringen.

Die Terminplanung sieht die Notwendigkeit, dass die erforderlichen Beschlüsse in den kommunalen Gremien noch in diesem Jahr zu treffen sind.

Eine Ratsentscheidung wird von der EA bis zur Verbandsversammlung des Zweckverbandes am 28.11.2017 erwartet. (Alternativ wurde von Herrn Zeimentz der 20./21.10.2017 als Termin für eine weitere Zweckverbandsversammlung genannt.)

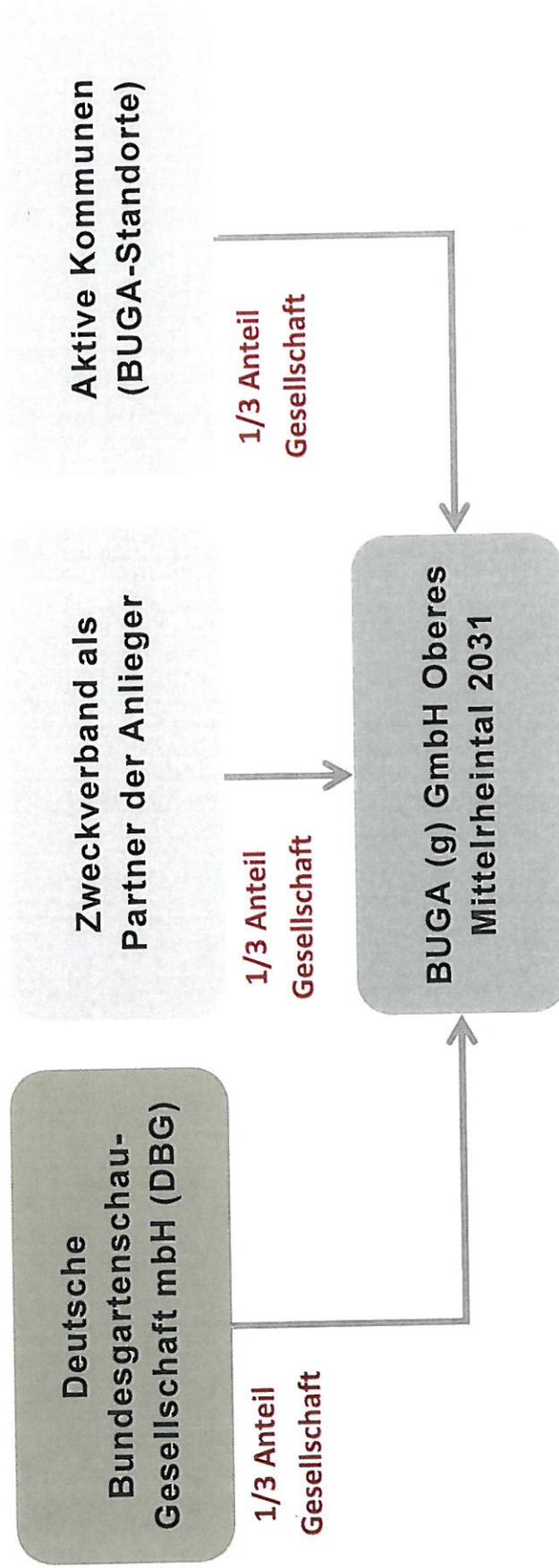
Die EA erarbeitet aktuell den Verteilungsschlüssel für den kommunalen Anteil von 14,4 Mio. Euro. Der Verteilungsschlüssel soll bis zur Sitzung des HUFAs am 23.10.2017 vorliegen.

Anlagen:

Anlage 1 : Organisation und Durchführungshaushalt

Anlage 2: Artikel RZ 2017-10-09

Organisationsmodell



Bausteine Durchführungshaushalt und Investitionen



Durchführungshaushalt

Investitionen

© RZ Koblenz

Buga soll dem Mittelrhein Schub geben

Regionalentwicklung Machbarkeitsstudie kalkuliert mit einem Budget von 108 Millionen Euro – Entscheidung bis Weihnachten

Von unserem Redakteur Andreas Jöckel

Mittelrhein. Eine Bundesgartenschau im Jahr 2031 im Welterbe Oberes Mittelrheintal ist machbar und würde rund 108 Millionen Euro kosten. Dieses Zwischenergebnis der Machbarkeitsstudie, die als Bewerbung für die Großveranstaltung dienen soll, haben die Planer den kommunalen Entscheidern präsentiert – bei zwei Schifffahrten zwischen Bingen und Rüdesheim.

Die Buga 2031 soll das romantische Rheintal mit der Loreley im Zentrum als Wiege des Tourismus in Deutschland fit für die Zukunft machen. Bessere ÖPNV-Infrastruktur, qualitativ hochwertiges Gastgewerbe und digitale Hochgeschwindigkeitsnetze könnten nicht nur den Wirtschaftsfaktor Tourismus dauerhaft stärken, sondern auch das Aussterben verhindern, das vielen Orten aufgrund der demografischen Entwicklung droht. Erfahrungsgemäß löst jeder aus öffentlichen Kassen investierte Euro bei einer Buga 3 bis 5 Euro private Investitionen aus, sodass der Mittelrhein auf einen Schub von Hunderten Millionen Euro hoffen könnte.

Den Löwenanteil in Höhe von 54,9 Millionen Euro tragen laut Studie die Länder Rheinland-Pfalz (48,6 Millionen Euro) und Hessen (6,3 Millionen Euro). Etwa 14,4 Millionen Euro müssen die fünf Landkreise und 52 Kommunen auf dem 67 Kilometer langen Rheinabschnitt aufbringen, die gemeinsam mit den beiden Ländern seit 2005 im Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal zusammengeschlossen sind. Damit die hoch verschuldeten Kommunen ihren Beitrag stemmen können, ist ab 2020 ein 35-jähriges Anspar- und Tilgungsmodell geplant. Daraus ergeben sich Gesamtkosten, die von 250 000 Euro für die Stadt Lorch bis zu gut 2,1 Millionen Euro für die Stadt Koblenz variieren.

Auf der Einnahmenseite sind 38,7 Millionen Euro kalkuliert. Die eingerechneten 1,8 Millionen Besucher im Jahr 2031 sind für eine Buga in einer etablierten Tourismusregion konservativ berechnet. Das wäre die Hälfte der Besucher der Buga 2011 in Koblenz, die bei einem Budget von 102 Millionen Euro sogar einen Gewinn von 13 Millionen Euro erzielte.

Der Besuchsprognose liegt auch zugrunde, dass in einem Fahrtradius von zwei Stunden um das Obere Mittelrheintal rund 21,8 Millionen Menschen leben. Im ebenso großen Umkreis um die Havelregion (Brandenburg), die mit ihrer Buga 2015 nur rund eine Million Besucher hatte, waren es 8,8 Millionen Einwohner.

Zur Durchführung ist 2018 die Gründung einer Buga GmbH geplant. Anteilseigner sollen zu je einem Drittel die Deutsche Bundesgartenschau-Gesellschaft (DBG), der Welterbe-Zweckverband sowie die Kommunen, die konkrete Buga-Flächen zur Verfügung stellen, sein. Abschließend beraten wird die Studie von der Versammlung des Zweckverbandes am 28. November. Die offizielle Entscheidung über die Bewerbung soll nach den Haushaltssitzungen der Kommunen auf jeden Fall noch vor Weihnachten fallen.

Mehr auf Tages-Thema

RZ Koblenz und Region vom Montag, 9. Oktober 2017, Seite 1

© RZ Koblenz

Schwimmende Buga im Welterbe ist machbar

Tourismus Laut Studie kann die ganze Kulisse im Tal bespielt werden
 Von unserem Redakteur Andreas Jöckel

Mittelrhein. Das erste Drehbuch für die Buga 2031 ist so gut wie geschrieben und wird Mitte November veröffentlicht. Ausführlich stellten die Autoren der Machbarkeitsstudie vor, wie Besucher das möglichst blühende Welterbe Oberes Mittelrheintal in 14 Jahren erleben könnten.

Christian Rast von der ift Tourismusberatung drückte es so aus, als er den insgesamt rund 120 kommunalen Entscheidern das Finanzierungsmodell vorgestellt hatte: „Was wird mit den 108 Millionen Euro jetzt konkret gemacht?“ Die Frage leitete zum inhaltlichen Teil über, den Clas Scheele vom Büro RMP Lenzen übernahm, das die Studie federführend gemeinsam mit der Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz betreut. Scheele ist zuversichtlich: „Es ist tatsächlich möglich, dass wir die gesamte Welterbekulisse bespielen.“

Demnach gilt der rheinische Dreiklang, der bereits in einer Vorstudie entwickelt wurde, als gesetzt: Um den 67 Kilometer langen Rheinabschnitt auch für Tagesbesucher erlebbar zu machen, gibt es drei saisonale Schwerpunkte: das nördliche Tal von Koblenz/Lahnstein bis Boppard/Filsen im Frühjahr, das zentrale Tal mit der Loreley bis Oberwesel im Sommer und das südliche Tal bis Bingen/Rüdesheim zur Weinlese im Herbst. Als Veranstaltungsorte für Events mit mehreren Tausend Besuchern sind die Festung Ehrenbreitstein, die Loreley-Freilichtbühne und das Kulturufer in Bingen gesetzt. Weitere Events können sich in allen Welterbe-Kommunen abspielen.

Zentrales Alleinstellungsmerkmal sollen Buga-Ausstellungsschiffe sein, für die rund 6 Millionen Euro eingeplant wurden. Diese können auf dem Rhein mit den saisonalen Schwerpunkten mitziehen und jeweils an mehreren Orten anlegen. Daneben gibt es mehrere Projektbausteine, die in folgenden Stichworten zusammengefasst werden können:

RheinGesichter: das Gesicht der Region am Rhein (Promenaden, Rheinanlagen, Rheinvorland)

RheinPerlen: die Nutzung des Rheins an sich (Rheinstrand, Wassersportpark)

RheinBalkone: besondere Ausblicke und Flächen am Talhang oder auf den Höhen

HöhenAktiv: Entwicklung in den Höhengemeinden (Dorfzentren, Sport und Freizeit, Rund- und Fernwanderwege)

WelterbeErleben: Verbesserung der Mobilität (Knotenpunkte für E-Mobilität, Shuttle-Verbindungen zwischen Höhen und Tal)

Der Baustein Mobilität ist darüber hinaus für die regionale Vernetzung auf beiden Rheinseiten ein sehr zentraler. Unter anderem sind auch schnelle Wassertaxis zur Überquerung des Rheins an mehreren Stellen – zusätzlich zum Fährangebot – vorgesehen.

Etwa 50 Hektar Ausstellungsflächen sind laut Deutscher Bundesgartenschau-Gesellschaft nötig. Neben der Hallenschau auf Schiffen stehen dafür laut Scheele ausreichend potenzielle Schwerpunktstandorte zur Verfügung: am Rheinufer bei Lahnstein (13,5 Hektar) und Braubach (7,8 Hektar) für den Norden, auf der Loreley (10,5 Hektar) und in St. Goar (6,5 Hektar) für das zentrale Tal sowie um das Niederwalddenkmal in Rüdesheim (23 Hektar) für den südlichen Abschnitt.

Beim konkreten Zuschnitt der Schwerpunktstandorte sowie attraktiven Pendants auf der jeweils anderen Rheinseite will die Studie nicht zu sehr einer künftigen Buga GmbH vorgreifen. Die konkrete Ausarbeitung wird dann im Rahmen von Gestaltungswettbewerben im kommenden Jahrzehnt stattfinden. Weitere Potenzialflächen, die von Kommunen gemeldet wurden, stehen dafür in Reserve bereit. Darüber hinaus werden viele Gemeinden eigene Projekte voranbringen. Die Buga 2031 bleibt also noch lange im Fluss.

Ein Video mit Stimmen von der Buga-Schiffahrt sowie alle Infos zur Buga 2031 gibt es im Netz unter der Adresse www.ku-rz.de/bugamach und mit der RZplus-App, wenn Sie das große Foto scannen.

RZ Koblenz und Region vom Montag, 9. Oktober 2017, Seite 8



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0651/2017		Datum: 06.10.2017	
Oberbürgermeister			
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt	Az.: 20 rh	
Betreff: Annahme von Spenden, Zuwendungen, Sponsoring u. ä.			
Gremienweg:			
02.11.2017	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen
	TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
23.10.2017	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen
	TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen.

Begründung:

Nach § 94 Abs. 3 GemO hat der Stadtrat über die Annahme von Zuwendungen an die Stadt Koblenz zu entscheiden, ferner sind Zuwendungsangebote unverzüglich der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Dem Stadtrat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen, insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis des Zuwendenden zur Kommune.

Die Verwaltung geht davon aus, dass in den aus der Anlage ersichtlichen Fällen der in § 94 Abs. 3 GemO genannte „böse Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben“ in den vorgenannten Fällen ausgeschlossen ist und empfiehlt dem Stadtrat, die Annahme der Zuwendungen zu beschließen. Bereiche der Eingriffsverwaltung sind nicht betroffen.

Anlage/n:

Anlage 1 Zuwendungsgeber

Anlage 1 zu Beschlussvorlage BV/0651/2017

1) Freunde der Bundesgartenschau Koblenz 2011 e. V. (1150)

Der Verein Freunde der Bundesgartenschau Koblenz 2011 e. V. bietet der Stadt Koblenz eine Geldspende in Höhe von 12.983,67 Euro an, zweckgebunden zur Anschaffung eines Sonnenschutzsegels aus engmaschigem Netzgewebe, befestigt an drei Edelstahl-Schwerlastpfosten. Das Sonnenschutzsegel soll zur Beschattung des Kinderspielplatzes „Schmuckkästen der Kaiserin Augusta“ vor dem Schloss angebracht werden.

Es handelt sich um eine erstmalige Zuwendung für diesen Zweck. Anderweitige Beziehungen zur Stadt Koblenz bestehen nicht.

2) Freunde des Mittelrhein-Museums und des Ludwig Museums zu Koblenz e. V. (1151)

Der Verein Freunde des Mittelrhein-Museums und des Ludwig Museums zu Koblenz e. V. bietet der Stadt Koblenz eine Schenkung in Höhe von 24.610,00 Euro an. Es handelt sich dabei um die Skulptur „Confluentia“ der Künstlerin Jacqueline Diffring aus Bronze, 122 x 122 x 90 cm. Die Skulptur wurde vom Verein der Freunde des MM und des LM zum genannten Preis von der Jacqueline Diffring Foundation erworben.

Es handelt sich um eine wiederholte Zuwendung des Vereins für das Mittelrhein-Museum. Andere Beziehungen zur Stadt Koblenz bestehen nicht.

3) Arbeitsgemeinschaft Koblenzer Karneval (AKK) (1152)

Die Arbeitsgemeinschaft Koblenzer Karneval bietet der Stadt Koblenz eine Spende in Höhe von 600,00 Euro an, zweckgebunden für das „Netzwerk Kindeswohl“.

Es handelt sich um eine erstmalige Zuwendung für diesen Zweck. Anderweitige Beziehungen zur Stadt Koblenz bestehen nicht.

4) Freunde der Bundesgartenschau Koblenz 2011 e. V. (1153)

Der Verein Freunde der Bundesgartenschau Koblenz 2011 e. V. bietet der Stadt Koblenz einen Tischkicker im Wert von 1.000,00 Euro für das Werk Bleidenberg an.

Es handelt sich um eine erstmalige Zuwendung für diesen Zweck. Anderweitige Beziehungen zur Stadt Koblenz bestehen nicht.

5) Herr Peter Mettler (1154)

Herr Peter Mettler bietet der Stadt Koblenz das Porträt eines jungen Mannes, Öl auf Leinwand, 40,5 x 31,2 cm des Malers Jakob Bachta (in Koblenz geboren 1806 – 1855) im Wert von 400,00 Euro aus seinem Privatvermögen, an. Der Wert des Kunstwerkes wurde durch den Direktor des Mittelrhein-Museums, Herrn Dr. Matthias von der Bank, im Vergleich zu anderen Werken nach fachkundiger Beurteilung festgelegt.

Es handelt sich um eine erstmalige Zuwendung für diesen Zweck. Anderweitige Beziehungen zur Stadt Koblenz bestehen nicht.



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0668/2017		Datum: 11.10.2017	
Baudezernent			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.:	
Betreff: Fördergebiet "Zukunft Stadtgrün Lützel"			
Gremienweg:			
02.11.2017	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> kennntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
23.10.2017	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> kennntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, alle notwendigen Schritte zur Realisierung des Fördergebiets „Zukunft Stadtgrün – Lützel sowie die förderrechtliche Abwicklung vorzubereiten und durchzuführen. Dies sind vor allem die Antragstellung um Aufnahme ins Städtebauförderprogramm, der Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn, insbesondere um die Planungsarbeiten und ein integriertes Stadtteilentwicklungskonzept einleiten zu können. Die jeweiligen Beschlussvorlagen zu Einzelaspekten werden den Gremien im Weiteren vorgelegt.

Begründung:

Nachdem im Stadtteil Lützel über das Städtebauförderprogramm mit dem Programmteil „Soziale Stadt“ bereits in einigen Bereichen positive Entwicklungen für den Stadtteil erreicht werden konnten, geht es nunmehr darum - in den umliegenden Quartieren des Stadtteils - die bestehenden Handlungsbedarfe aufzugreifen und entsprechende Maßnahmen zu entwickeln, um eine nachhaltige urbane grüne Infrastruktur, eine Vernetzung der öffentlichen Grün- und Freiflächen sowie eine positive städtebauliche und soziale Entwicklung für einen Großteil des Stadtteils zu erreichen.

Im Rahmen der Vorbereitung für ein neues Fördergebiet „Zukunft Stadtgrün Lützel“ wird aufgezeigt, welche Handlungsbedarfe und Entwicklungen noch anstehen. Dabei geht es vor allem um die Nutzung von Flächenressourcen, der Entwicklung von Brachflächen, der Aufwertung und Qualifizierung des öffentlichen Raumes und des Wohnumfeldes sowie der Instandsetzung, Vernetzung und nachhaltigen Sicherung von Grün- und Freiflächen. Dabei steht auch die Herstellung multifunktionaler Flächen von ökologischer, sozialer und städtebaulicher Bedeutung im Fokus.

Um diese Bereiche genauer zu betrachten, ihre Mängel und Potentiale konkretisieren zu können, Maßnahmenpakete definieren und Prioritäten setzen zu können, ist ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept erforderlich. Für die Akzeptanz und die nachhaltige Stabilisierung des Stadtteils, ist eine intensive Einbindung der Bürger im Beteiligungsprozess der Erstellung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes erforderlich.

Dafür besteht über das Programm „Zukunft Stadtgrün“ die Möglichkeit, Investitionen mit der Zielsetzung einer Verbesserung des öffentlichen Grün- und Freiraums zu tätigen, die nachhaltig die Wohn- und Lebensqualität im Stadtteil verbessern und gleichzeitig die städtebaulichen, ökologischen und sozialen Qualitäten im Umfeld positiv zu entwickeln.

Das „Städtebaufördergebiet Zukunft Stadtgrün - Lützel“ wird einen neuen Handlungsschwerpunkt im Paket der Städtebauförderung für 2018 bis 2021 in Koblenz darstellen, nachdem das zuständige rheinl.-pfälz. Ministerium des Innern und für Sport der ursprünglichen Beantragung zur Ausweitung des Fördergebietes „Soziale Stadt Lützel“ (siehe BV/0022/2017) letztendlich nicht folgen konnte. Alternativ hat das Ministerium vorgeschlagen, dieses neue Fördergebiet mit der neuen vom Bund vorgegebenen Förderausrichtung „Zukunft Stadtgrün“ für Lützel zu beantragen und damit auf den Weg zu bringen. In einem solchen Fördergebiet wird es wiederum zu einem Quartiersmanagement kommen können, das dann allerdings neu ausgeschrieben werden muss, so dass auch dieses in Lützel erfolgreich eingesetzte, förderflankierende Instrument zur Verfügung steht.

Das Fördergebiet ist insbesondere durch eine hohe Komplexität, interdisziplinäre Aufgabenstellungen und Handlungserfordernisse gekennzeichnet sowie für eine zeitliche Bündelung von geeigneten Maßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung geeignet. Das Förderprojekt erfordert die Abstimmung, Steuerung und Bündelung von ökologischen, städtebaulichen und sozialen Maßnahmen. Die Beteiligung der in Lützel vorhandenen und ggf. neuen Akteure, der Verwaltung, Vereine u. a. ist unabdingbar.

Zielsetzung ist es, eine nachhaltige Stabilität und Qualität im Gebiet zu erreichen und zu sichern. Die urbane grüne Infrastruktur soll durch städtebauliche Maßnahmen, der Anlage, Sanierung bzw. Qualifizierung und Vernetzung öffentlich zugänglicher Grün- und Freiflächen verbessert und die Wohn- und Lebensqualität gesteigert sowie eine gerechte Verteilung qualitativ hochwertigen Stadtgrüns erreicht werden.

Die folgenden weiteren Schritte sind vorgesehen:

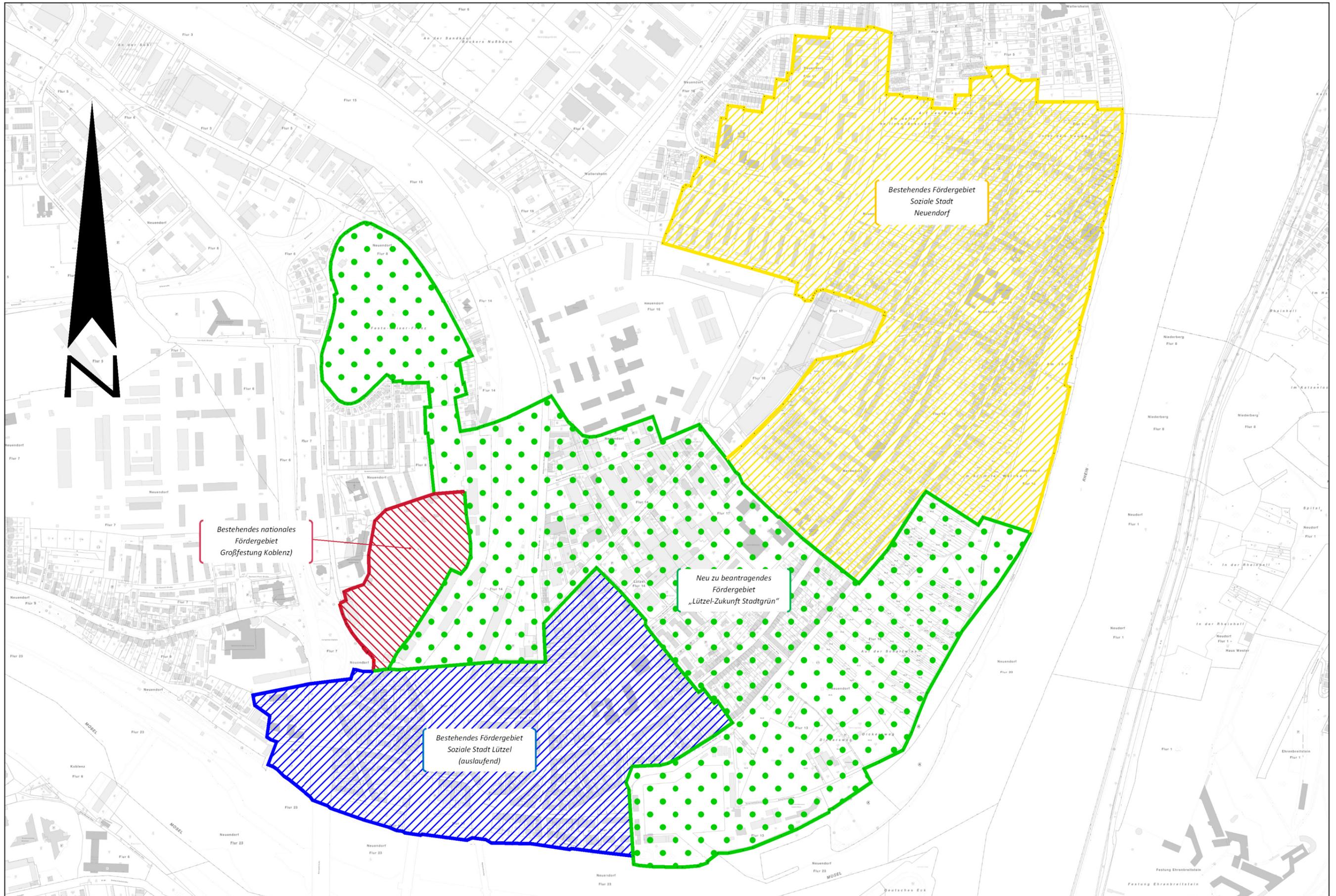
- Die Stadt Koblenz beantragt die Aufnahme des Gebietes in das Programm „Zukunft Stadtgrün - Lützel“ um die erforderliche Entwicklung und die damit verbundenen Maßnahmen im Rahmen dessen umsetzen zu können.
- Die vorläufige Gebietsabgrenzung für das Handlungsfeld „Zukunft Stadtgrün - Lützel“ sowie die ersten Entwicklungsansätze mit Benennung der Handlungsschwerpunkte sind beigelegt.
- In einem ersten Schritt werden die Handlungserfordernisse und Maßnahmenpakete im Rahmen eines integrierten Stadtteilentwicklungskonzeptes erarbeitet und konkretisiert. Dies wird den Gremien dann zur Beschlussfassung vorgelegt, so dass der Stadtrat über die Aufnahme von Maßnahmen entsprechend beschließen kann

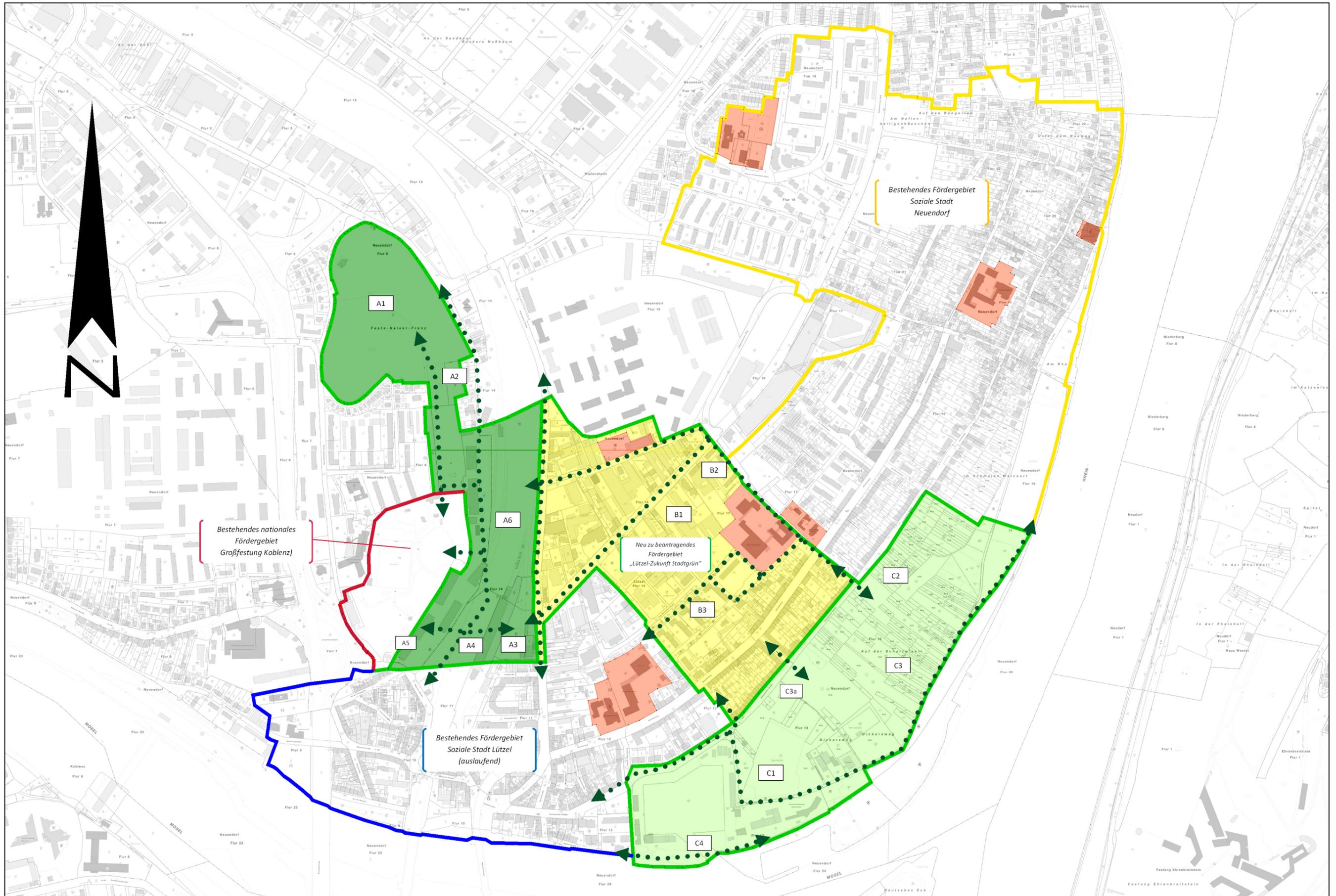
Anlage/n:

1. Übersichtskarte mit Gebietsabgrenzungsvorschlag
2. Konzeptskizze
3. Erläuterung

Historie:

BV/0022/2017 am 2.2.2017 im Stadtrat





Im Rahmen des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für das Fördergebiet „Soziale Stadt Koblenz-Lützel“ konnten bereits wesentliche Handlungsbedarfe für den Stadtteil Lützel aufgezeigt und einige Teilbaumaßnahmen umgesetzt werden. Als wesentliches soziales Bauprojekt wird dieses Jahr noch das neue „Bürgerzentrum Lützel“ abgeschlossen. Außerdem konnten im Rahmen des Quartiersmanagements seit 2008 viele soziale-, kulturelle- und Freizeitprojekte und Angebote aufgebaut werden, die sich mittlerweile verstetigt haben und durch das neue Bürgerzentrum dauerhaft angeboten werden können.

Die wesentlichen städtebaulichen Planungsziele waren insbesondere:

- adäquate Nutzung der militärischen Baudenkmale
- Weiterentwicklung der vorhandenen stadträumlichen Strukturen
- Überwindung städtebaulicher Barrieren und Verknüpfung von Stadtteilfragmenten
- Reduzierung des Durchgangsverkehrs
- Ordnung und Bereitstellung von Parkplatzflächen
- Verknüpfung, Ausbau und Ergänzung des Fuß- und Radwegesystems
- Aufwertung des öffentlichen Raumes
- Verbesserung der Aufenthalts- und Nutzungsqualität
- Schaffung zusammenhängender innerstädtischer Grün- und Naherholungsgebiete

Diese haben weiterhin noch Gültigkeit und zeigen außerdem einen großen Handlungsbedarf im Stadtteil Lützel, der außerhalb des Fördergebietes „Soziale Stadt Koblenz-Lützel“ liegt und weitere Maßnahmen erfordert.

Im Rahmen der Vorbereitung für ein neues Fördergebiet „Zukunft Stadtgrün Lützel“ wird aufgezeigt, welche Handlungsbedarfe und Entwicklungen noch anstehen. Dabei geht es vor allem um die Nutzung von Flächenressourcen, der Entwicklung von Brachflächen, der Aufwertung und Qualifizierung des öffentlichen Raumes und des Wohnumfeldes sowie der Instandsetzung, Vernetzung und nachhaltigen Sicherung von Grün- und Freiflächen. Dabei steht auch die Herstellung multifunktionaler Flächen von ökologischer, sozialer und städtebaulicher Bedeutung im Fokus.

Um diese Bereiche genauer zu betrachten, ihre Mängel und Potentiale konkretisieren zu können, Maßnahmenpakete definieren und Prioritäten setzen zu können, ist ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept erforderlich. Für die Akzeptanz und die nachhaltige Stabilisierung des Stadtteils, ist eine intensive Einbindung der Bürger im Beteiligungsprozess der Fortschreibung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes erforderlich.

In Vorbereitung dessen wurden die wesentlichen städtebaulichen Schwerpunkte für das Gebiet in einer ersten Sichtung zusammengestellt, um einen vorläufigen Handlungsrahmen für das Fördergebiet abzustecken.

Dabei spielen insbesondere drei große Teilflächen eine Rolle:

- A. Der nördliche Bereich (Petersberg) mit Plateau Feste Kaiser Franz, Franzosenfriedhof, Friedhof Lützel, dem Volkspark und dem Bundeswehrgelände (STOV-Gelände),
- B. der unmittelbare Verflechtungsbereich durch die Wohn- und Gewerbeflächen im östlichen Bereich zwischen Andernacher Straße, Wallersheimer Weg über Brenderweg bis zur Neuendorfer Straße und

Anlage 3 – Erläuterung / Zusammenstellung der Handlungsschwerpunkte

- C. der südliche Uferbereich zwischen der Neuendorfer Straße und dem Rhein bis zur Hafenstraße.

Nächste Schritte:

Zur Umsetzung der genannten städtebaulichen und freiraumplanerischen Ziele für Lützel ist als Vorbereitung **die Erarbeitung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes mit Prioritätensetzung sowie eine endgültige Festlegung des Fördergebietes „Zukunft Stadtgrün Lützel“** erforderlich.

Die folgenden Entwicklungsthemen wären in dem zukünftigen Fördergebiet insbesondere denkbar und würden im Rahmen des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes geprüft, konkretisiert und ggf. ergänzt:

- A 1. Volkspark – Revitalisierung zur Naherholungsfläche im Quartier
- A 2. Öffentliche Wegevernetzung zwischen Volkspark-STOV-Gelände
- A 3. Aurelisfläche – Wohnquartiersentwicklung über Investor östlich der Bahn mit Bauleitplanung und Lärmschutz
- A 4. Aufwertung und Neugestaltung des Bahnhofumfeldes Lützel
- A 5. Entwicklung der mindergenutzten Fläche des ehemaligen STOV-Gelände z.B. für Handel / Gewerbe o.ä. (Lärmschutzproblematik)
- A 6. Öffentliche Wegevernetzung Ost-West zwischen ehemaliges STOV-Gelände / Petersberg und östlichem Bahngelände (möglichst mehrfache Querung der Bahntrasse)

- B 1. Fortführung, Aufwertung, Qualifizierung und Herstellung eines durchgängigen öffentlichen Wegenetzes durch die Wohnquartiere,
- B 2. Vernetzung der sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Stadtteil sowie damit ggf. verbundener erforderlicher Instandsetzung, Modernisierung und Erweiterung von Gebäuden / Infrastruktur,
- B 3. Schaffung von neuen multifunktionalen und zielgruppenorientierten Angebots- und Aufenthaltsbereichen und öffentlichen Grün- und Freiflächen im Wohnquartier.

- C 1. Umstrukturierung und ggf. Ausbau des Schartwiesenwegs für Fußgänger und Radfahrer mit Aufenthaltsqualität (vgl. Rheinanlagen)
- C 2. Schaffung / Fortsetzung und Attraktivierung von fußläufigen Wegeverbindungen durch den öffentlichen Freiraum und die kleingärtnerischen Flächen; Angsträume auflösen und
- C 3. Umstrukturierung und ggf. Ausbau des Grabelandes Schartwiesenweg mit öffentlichen Bereichen und neuen Angeboten
- C 3a Umwandlung Tenneplatz und Umfeld
- C 4. Attraktivierung / Neugestaltung von Teilflächen im Freiraum des Theodor-Heuss-Ufers sowie im Bereich des Wasser- und Schifffahrtsamtes samt Schutzhafen

Als geeignetes Förderinstrument steht **das Städtebauförderprogramm „Zukunft Stadtgrün“** zur Verfügung, mit dem die konkreten Handlungs- und Maßnahmenprojekte **in einem neuen Finanzierungspaket Städtebauförderung 2018-2021** realisiert werden können.

Die Fördergebiete „Soziale Stadt Lützel“ und „Soziale Stadt Neuendorf“ gewährleisten darüber hinaus, dass in den unmittelbar angrenzenden Bereichen die Handlungsbedarfe weiterhin unabhängig davon aufgezeigt und geeignete umsetzungsfähige Maßnahmen realisiert werden können. Die Gebiete können solange bestehen bleiben, bis die anstehenden und umsetzungsfähigen Maßnahmen abgeschlossen sind.